



# GEMEINDE- UND STÄDTEBUND THÜRINGEN

GStB Thüringen e. V., Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt

Thüringer Staatskanzlei  
Herrn Ministerpräsidenten  
Bodo Ramelow  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

Landesgeschäftsstelle  
Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt  
Postfach 80 03 51, 99029 Erfurt

Telefon: (0361) 220 50-0, Telefax: 220 50 50  
E-Mail: [info@gstb-th.de](mailto:info@gstb-th.de)  
Internet: [www.gstb-thueringen.de](http://www.gstb-thueringen.de)

Unser Zeichen: A1352-Ru/ehr  
(bitte unbedingt angeben)

Bearbeiter: Herr Rusch

Tag: 15. Februar 2017

---

## Dialog zwischen Land und Kommunen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,

wir bedanken uns sehr für Ihr ausführliches Schreiben vom 17. Januar 2017 unter der Überschrift „Thüringen gemeinsam fit machen für die Herausforderungen der Zukunft“.

Absprachegemäß haben wir den Inhalt Ihres Schreibens im Präsidium des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen am 1. Februar 2017 beraten. Es tut gut zu erkennen, dass in dieses Schreiben viel Mühe investiert worden ist und auch Bereiche nicht ausgespart worden sind, die Gegenstand unserer bisherigen Kritik gewesen sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir selbstverständlich zu einigen Ausführungen eine andere Auffassung vertreten. Besonders wichtig ist uns allerdings auch, die vielen offenen Fragen einer Klärung zuzuführen. Auch Ihrem Schreiben sind nicht viele Antworten zu entnehmen, die wir als Kommunen aber dringend brauchen.

Wie wird es weitergehen mit den Überlegungen zu den kreisfreien Städten, zu den Großen kreisangehörigen Städten und zu den Kreissitzen? Wann sollen die Entscheidungen darüber getroffen werden, ob eine Große kreisangehörige Stadt auch Aufgaben für den gesamten Landkreis übernehmen soll?

Wir haben das unangenehme Gefühl, dass insgesamt die Fragen zur Umsetzung der Reformen mehr werden und nicht die Antworten. Wir verweisen beispielsweise auf unsere Fragenkataloge Nr. 2 und Nr. 3 an das Thüringer Innenministerium aus dem letzten Jahr, die beide noch nicht beantwortet worden sind. Wir können allenfalls auch nur ganz allmählich Verständnis dafür entwickeln, dass im Freien Wort vom 9. Februar 2017 zu lesen ist, das Innenministerium habe Umfragen bei zwei unterschiedlichen Instituten in Auftrag gegeben, um die Akzeptanz

---

### Unsere Bankverbindungen:

**HypoVereinsbank**  
Konto-Nr.: 6238645  
BLZ: 820 200 86  
IBAN: DE69 8202 0086 0006 2386 45  
BIC: HYVEDEMM498

**Sparkasse Mittelthüringen**  
Konto-Nr.: 600080706  
BLZ: 820 510 00  
IBAN: DE45 8205 1000 0600 080706  
BIC: HELADEF1WEM

**Wartburgsparkasse**  
Konto-Nr.: 97896  
BLZ: 840 550 50  
IBAN: DE70 8405 5050 0000 0978 96  
BIC: HELADEF1WAK

### Unsere Steuernummer:

**Finanzamt Erfurt**  
St.Nr.: 151/143/5033/5

---

der Gebietsreform bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erfragen. Wir mögen uns im Moment noch nicht vorstellen, dass das der wirkliche Grund für die Ausgabe von Steuergeldern ist.

Aber wenn es das nicht ist, was sind die tatsächlichen Gründe und warum werden die kommunalen Spitzenverbände hierüber nicht frühzeitig informiert? Es verfestigt sich so doch der Eindruck, dass immer und nur dann, wenn die Presse bestimmte Angelegenheiten aufdeckt, als Reaktion darauf eine Erklärung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales erfolgt. Dass jedoch im Vorfeld Informationen ausgetauscht werden, ist eher selten.

Das in den letzten Tagen auch in der Presse viel zitierte Schreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 13. Januar 2017, das auf 4 Seiten doch wesentliche Informationen zu Fristen und zum Fristablauf des 28. Februar 2017 enthält, liegt beiden Spitzenverbänden offiziell bis heute nicht vor. Dass es sich hier nicht um ein technisches Versendungsproblem handelt, entnehmen wir daraus, dass wir in dem Verteiler erst gar nicht erwähnt sind.

Auch die mediale Darstellung der Reformen durch die Landesregierung ist aus unserer Sicht mittlerweile völlig unbefriedigend. Da wird der Ministerpräsident des Freistaates Thüringens mit der Aussage wiedergegeben, er könne sich eine Änderung des Vorschaltgesetzes – möglicherweise mit einer Richtungsänderung in Richtung einer „Verbandsgemeinde“ – vorstellen. Der Minister für Inneres und Kommunales lehnt zum gleichen Zeitpunkt diese Ideen ab und erweckt den Eindruck, dass hieran keinesfalls gearbeitet werde. In den Nachrichten vom Mitteldeutschen Rundfunk vom heutigen Tage, dem 15. Februar 2017, ist zu hören, dass Änderungen an dem Vorschaltgesetz bereits diskutiert würden. Das habe zumindest ein Sprecher der SPD-Landtagsfraktion bestätigt.

Parallel dazu laufen offenbar Gespräche mit Herrn Staatskanzleiminister Prof. Dr. Hoff und der AG Kommunale Selbstverwaltung, in denen es „Beschwerden“ darüber gegeben haben soll, dass die kommunalen Spitzenverbände keine Vorschläge für die angedachte Funktionalreform gemacht hätten.

Sollte es tatsächlich Gespräche zur Veränderung des Vorschaltgesetzes geben, wie den heutigen Nachrichten zu entnehmen war, so wissen wir zumindest nicht mit wem diese Gespräche geführt werden und welchen Inhalt sie haben. Wenn Ziel dieser Gespräche sein sollte, am Ende wieder einmal „Überraschungsergebnisse“ zu präsentieren, kann eine schwindende Akzeptanz der Vorhaben nicht wirklich verwundern.

Wenn schließlich der Kommunalexperte der Linken, Frank Kuschel, nunmehr das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales öffentlich auffordert, beschlossene Veränderungen in den Gemeinden nun endlich umzusetzen, das TMIK aber mit Hinweis auf einen nicht abgeschlossenen Bearbeitungsstand bremst, ist dies nur noch die Spitze eines Zustandes, der es immer schwieriger macht, ihn anders als mit „Chaos“ zu umschreiben.

Wir sind davon überzeugt, dass schwerwiegende Reformen diese massive Rechtsunsicherheit weder verdient haben, noch vertragen können.

Unsere Gesprächsbereitschaft halten wir selbstverständlich auch in dieser Phase aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen



Rusch  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

Verteiler:

Landesausschuss